

Cluny in diesem Briefe, der übrigens für das Fortleben des Andenkens Urbans II. in Frankreich nicht uninteressant ist, klingt in dem Munde eines Augustinerchorherrn nicht sehr glaubhaft; sollte der Verfasser doch nicht unser Peter gewesen sein? In dieselbe Zeit ungefähr mag auch der Brief an den Bischof Helias fallen (n. 43), der fast keine sachlichen Angaben bietet, dafür um so mehr mit scholastischer Gelehrsamkeit prunkt; der Verdacht, daß es sich hierbei nur um ein Stilmuster handelt, läßt sich nicht unterdrücken.¹

Überblickt man die ganze Sammlung, so wie sie in der Berliner Hs. vorliegt, so wird ihr Charakter klar: eine oberitalienische *ars dictandi*, vielleicht die des Albert von Samaria, jedenfalls eine mit ihr verwandte, wurde dem Unterricht im Briefschreiben in der Schule des Augustinerstifts St. Jean in Sens zugrunde gelegt. Die Musterbriefe, die man mit dem Leitfaden übernahm (n. 1—18), wurden durch einige weitere Beispiele, die sich auf französische Verhältnisse bezogen, erweitert (n. 19—25) und durch Korrespondenzen des Stifts und der Diözese vervollständigt. Ob in dieser letzten Gruppe alle oder wenigstens einige Briefe echt sind, wird nur auf Grund einer Ausgabe der vollen Texte und einer eingehenden stilkritischen Untersuchung zu entscheiden sein, und diese muß der französischen kirchengeschichtlichen Forschung überlassen werden. Ein erheblicher Ertrag ist nicht zu erwarten, dagegen erhält die Überlieferung des Stifts St. Jean willkommenen Zuwachs. Da die Hs., wenn auch in mißzuverstehender Weise, den Prior Peter von St. Jean mit der Sammlung in Verbindung bringt, wird es erlaubt sein, in ihm den Lehrer der Stiftsschule zu sehen, der die Sammlung zu Unterrichtszwecken zusammengestellt hat; aber davon, daß er als 'Sekretär' für den König von Frankreich, den Grafen von Flandern u. a. tätig war, wie die Mauriner wollen, kann keine Rede sein. Der neueste Geschichtsschreiber der Erzdiozese Sens, BOUVIER, hat sich den Prior Peter

¹) Über die Gründe, die den Sturz des Bischofs Helias von Orléans veranlaßten, sind wir durch die Briefe Peters von Cluny IV, 22 und 28 und Bernhards von Clairvaux n. 245, 246 nur ungenügend unterrichtet. Deutlicher redet ein Mandat Lucius' II. J.-L. 8696, das WATTENBACH aus einer Hildesheimer Briefsammlung des ausgehenden 12. Jh.s herausgegeben hat, NA. 6, 169. Gegen die Echtheit dieses Stückes hat WATTENBACH Bedenken geltend gemacht, denen sich LÖWENFELD angeschlossen hat, und die durch die Art der Überlieferung begründet sind.